

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses |
| Herausgeber: | Schweizerisches Landesmuseum |
| Band: | 1 (1869-1871) |
| Heft: | 3-1 |
| | |
| Artikel: | Pfenning der Abtei Disentis |
| Autor: | H.M. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-154091 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehören solle, wogegen dieser die Zehntenquart von der Pfarrei Luzern und seine Rechte in Farnern? (Jonen?) und Lunkhofen dem Abte überlässt. Der Bischof von Constanz handelt demzufolge noch in den Jahren 1360, 1459, 1493 und 1518 als Lehenherr der Pfarrpfründe Mettmenstetten.

A. NUESCHELER.

45.

Bracteat mit der Aufschrift S S.

In Nr. 3 des „Anzeigers für schweiz. Alterthumskunde, 1869“ wurde der Bracteatenfund von Wolsen besprochen und unter denselben ein bisher unbekanntes Stück erwähnt und auf Taf. VIII. Nr. 11 abgebildet, nämlich ein männlicher Kopf links hin zwischen den Buchstaben **S S.** Die Stirn ist mit einer Binde oder Perlen-diadem geschmückt und oberhalb und unterhalb des Kopfes befindet sich ein Stern. Der Bracteat gehört seiner äusseren Beschaffenheit nach unstreitig zu den schweizerischen und muss unter diese irgendwo eingereiht werden. Nun schreibt mir Herr Prof. Hidber zu Bern, er vermuthe, dass die Aufschrift *Sanctus Salvator* bezeichne, und auf das Kloster des h. Erlösers zu Schaffhausen hinweise, welches im 11. und 12. Jahrhundert häufig monasterium Sancti Salvatoris genannt wurde (vergleiche Schweizerisches Urkundenregister Nr. 1416. 1459). Ich halte diese Vermuthung für höchst wahrscheinlich, da es ja noch mehrere schweizerische Bracteaten gibt, auf denen ebenfalls der Name des Heiligen statt desjenigen der Münzstätte sich befindet. Dieses Kloster, das späterhin gewöhnlich Kloster Allerheiligen (*omnium Sanctorum*) genannt wurde, erhielt das Münzrecht durch den Grafen Burkhard von Nellenburg, Eberhards Sohn, im Jahre 1080, in welchem er die Stadt Schaffhausen sammt allen Rechten an dasselbe abtrat. Später ging die Münze wieder an die Stadt über (s. Denare und Bracteaten der Schweiz, 1858, p. 72).

Bisher war eine einzige Sorte von Schaffhauser Bracteaten bekannt, diejenige mit dem Stadtwappen, dem Widder, der aus dem Thurm herausschreitet; jetzt lernen wir durch den vorliegenden Bracteaten auch den älteren Typus der Münze des Klosters kennen, und sehen, dass auf derselben das Haupt des Salvator dargestellt war. Den gleichen Typus zeigen die ältesten Konventsiegel, deren Umschrift lautet: *Sig. Conventus monasterii Sti. Salvatoris in Seafusa.* Auf denselben ist der Erlöser in ganzer Figur dargestellt, sitzend auf dem Thron und beide Hände erhebend. Auf den Bracteaten konnte wegen der Kleinheit des Raumes nicht die ganze Figur, sondern nur der Kopf abgebildet und auch der Name musste auf zwei Buchstaben beschränkt werden, wie dieses auch auf anderen Münzen der Fall ist. H. M.

46.

Pfenning der Abtei Disentis.

Auf Taf. X. Fig. 13 ist eine kleine Münze der Abtei Disentis abgebildet, welche uns von Herrn C. F. Trachsel zu Berlin, dem eifrigen Sammler der Münzen Graubündens, mit dem Wunsche übersandt wurde, dass sie im „Anzeiger“ abgebildet werde.

Sie ist zwar von ihm bereits in Leitzmann's numismat. Zeitschrift 1869, Nr. 20, beschrieben, aber noch nicht abgebildet. Bisher kannte man einen Pfenning des Abtes Gallus von Florin (1663 bis 1680) und Kreuzer des Abtes Marian von Castelberg 1669 bis 1687; aber vom Abt Christian von Castelberg (1566 bis 1584) war noch keine Münze veröffentlicht.

Es ist ein einseitiger concaver Silberpfennig. Innerhalb eines Perlenkreises ist in einem spanischen Schild das abteiliche und Familienwappen, nämlich im 1ten und 4ten Schild das Andreaskreuz als Wappen der Abtei, im 2ten und 3ten das Familienwappen derer von Castelberg, welches zwar von der von Guler gegebenen Abbildung ebensowohl als auch von dem auf dem Kreuzer von Marian v. Castelberg abweicht. Ueber dem Schild ist der Anfangsbuchstabe C für Christian.

Das Wappen von Castelberg ist nach Stumpf Chron. 2, P. 310 ein Schwanenhals.

H. M.

47.

Ein Ehelöffel.

(Taf. XI., Fig. 6.)

David Hess, in seiner Lebensbeschreibung Salomon Landolt's von Zürich, erzählt, dieser originelle Mann habe in seiner Eigenschaft als Landvogt zu Greifensee (1781/87) zanksüchtige Nachbaren und Eheleute so lange zusammen einsperren und mit dem nämlichen Löffel so lange aus der gleichen Schüssel essen lassen, bis sie sich unter einander vertragen lernten.

So sehr ein derartiges Versöhnungsverfahren dem launigen Landvogt conveniren musste, so scheint es doch nicht seine eigene Erfindung gewesen zu sein, sondern wurde in früheren Jahrhunderten wohl allgemein bei uns angewendet. Einen Beweis hiefür liefert auch das früher auf der Stadtbibliothek aufbewahrte und jetzt der Antiquarischen Gesellschaft angehörige, auf Tafel X. abgebildete Geräth, das traditionell den Namen „Ehelöffel“ führt, und auch kaum andern Zwecken gedient haben kann.

Es ist diess ein aus Lindenholz geschnitzter Doppellöffel, an dem ein kleines ornamentales Löffelchen gewissermassen einen zweiten Stiel zwischen den beiden Schalen bildet. Es sollte diess wahrscheinlich die streitigen Eheleute an ihre Kinder, die ja auch eine Verbindung zwischen denselben herstellen, erinnern.

Auf der Rückseite der einen Löffelschale ist ein, auf der andern zwei Zürichschilde mit rohen Ornamenten eingeschnitzt, die den obrigkeitlichen Charakter des Instrumentes darthun, und aus deren Form, sowie aus der dunkeln Farbe des Holzes sich schliessen lässt, dieser Ehelöffel sei sehr alt, und werde im 16. Jahrhundert verfertigt worden sein. Das kleine zierliche eiserne, mit Messing verzierte Kettchen, das am Löffel befestigt ist, diente wahrscheinlich zum Aufhängen desselben in einem Gerichtslocal.

Ueber den Gebrauch des Ehelöffels verweise ich auf die angeführte Stelle aus Salomon Landolt's Lebensbeschreibung. Aeltere Leute erinnern sich noch, dass man streitigen Eheleuten spottweise nachsagte, sie hätten aus dem Ehelöffel essen müssen, was indessen nicht beweist, dass er wirklich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts

Taf. X.

